



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0313

öffentlich

Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

02.12.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

15.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2020/0358 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird für den Bereich Klärschlamm beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung vom 18. Dezember 2018 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 60, 61 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), §§ 43 und 46 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2017 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2017	2018	2019	2020	2021
Klärschlamm Selbstanlieferung	16,92 Euro	15,30 Euro	14,70 Euro	16,08 Euro	15,81 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	1,07 Euro	0,73 Euro	0,96 Euro	1,01 Euro	1,00 Euro
Klärschlamm Abfuhr	29,42 Euro	27,80 Euro	28,20 Euro	32,15 Euro	31,88 Euro
Abwasser Abfuhr	12,38 Euro	12,04 Euro	13,46 Euro	15,89 Euro	15,88 Euro

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert.

Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2021 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlammbeziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen..... 12.809,07 Euro
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben 238,91 Euro

Unter Berücksichtigung einer voraussichtlich zu behandelnden Menge von 810 Kubikmetern Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und 240 Kubikmetern Abwasser aus abflusslosen Gruben ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 15,81 Euro pro Kubikmeter
- Selbstanlieferung Abwasser 1,00 Euro pro Kubikmeter

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2020/0358 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2021. Hierauf wird verwiesen.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2021 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten:

- Abfuhrkosten Klärschlamm..... 16,07 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser..... 14,88 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Anlage(n):

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und entsorgungssatzung